

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Riesenkrach im Bürgerblock.

Die Deutschnationalen schreien über Indiskretion. — Die Vereinbarung bedroht? — Gerause um Ministerstühle.

Heute soll endlich der Bürgerblock werden. Heute will man endlich zur Sache kommen, d. h. zur Verteilung der Ministerstühle. Fünf oder drei für die Deutschnationalen, ist die Frage.

Also sagen wir: vier!

Ehe die Welt wurde, war das Chaos. Mit dem Bürgerblock ist es nicht anders. Zunächst sieht man noch immer nichts als ein aufgeregtes Getümmel. Die Rechtspresse schäumt über die Veröffentlichung der Richtlinien. Das Zentrum ist wütend, weil die Deutschnationalen entgegen der amtlichen Meinung erklären, sie hätten bisher überhaupt noch zu nichts ihre Zustimmung gegeben. Wäre das richtig, dann wäre es ja ein Skandal, daß man die anderen Parteien über ein „positives Ergebnis“ beschließen ließ, das gar nicht existierte. Aber es ist ja nur eine erbärmliche Verlegenheitslüge.

Das völkische „Deutsche Tageblatt“ höhnt über die „schwarzrotgoldenen Deutschnationalen“. Die rechtsdeutsch-nationale „Deutsche Zeitung“ versichert, eine „neue Krise“ sei ausgebrochen. Die Deutschnationalen würden heute vormittag Herrn Marx erklären, „daß man für die neue Regierung eine neue Grundlage wird suchen müssen, wenn sie zustande kommen soll. Die offiziell deutsch-nationale Presse mag es nicht einmal, die „Richtlinien“ ihren Lesern mitzuteilen. Die „Kreuzzeitung“ höhnt über einen „groben Sündenversuch“. Der „Volk-Anzeiger“ versichert, die Deutschnationalen wägen nicht daran, die Vereinbarungen — also gibt es doch Wechsel? — umzustößen, aber das Veröffentlichete sei „unvollständig und zum Teil falsch“.

Die „Germania“ hingegen anerkennt die Billigkeit der Richtlinien. Sie veröffentlicht sie an leitender Stelle. Sollten die Deutschnationalen noch Schwierigkeiten machen, so sei natürlich die ganze Vereinbarung bedroht. Das Zentrum glaubt, die Deutschnationalen würden sich schließlich schlucken, aber es zweifelt an der Aufrichtigkeit der „neuen Bekehrung“ und fordert einen Beweis der Loyalität.

Sollte dieser Beweis der Loyalität noch nicht erbracht ist, wird man es der Wählerschaft nicht verübeln können, wenn sie die demokratische Tugend des Mißtrauens übt.

Was die „Loyalität“ betrifft, verweisen wir auf die gestrigen Vorgänge in der Zehlendorfer Bezirksversammlung, wo ein Deutschnationaler die Farben der Republik beschimpfte, und auf die heutigen Kaisergeburtstagsartikel der Rechtspresse.

Um die Ministerstühle.

Die Deutschnationalen traten gegen mittag zu einer Fraktions-sitzung zusammen. Die Sitzung war nur kurz. Danach begab sich Bestarp zu Marx, um mit ihm über die Verteilung der Postseuilles zu verhandeln.

Es scheint, daß auf die Richtlinien und ihre Veröffentlichung kein Gewicht mehr gelegt wird, sondern nur noch auf die Ministerstühle.

Die demokratische Reichstagsfraktion setzte am Donnerstag morgen ihre gestern abend abgebrochene Fraktions-sitzung fort. Um 11 Uhr erschien Reichstagsführer Dr. Marx im Reichstag. Darauf begaben sich sofort die demokratischen Führer Koch und Dr. Haas zu ihm, um sich des gestern abend bereits von ihrer Fraktion erteilten Auftrages zu entsledigen.

Die demokratische Fraktion beschloß danach einstimmig, den Eintritt in die Regierung abzulehnen.

Die heruntergehandelten Richtlinien.

Vergleich mit dem Urtext. — Ein Geheimprotokoll.

Die „Richtlinien“ der deutschnationalen Grundfahlosigkeit als Regierungsprogramm des Bürgerblocks sind zum Entsetzen ihrer Urheber und zum Vergnügen aller Republikaner frühzeitig veröffentlicht worden. An der Hand ihres Wortlauts vermag sich das deutsche Volk eine Vorstellung davon zu machen, was bei dem Kuhhandel der bisher „vaterländischen Opposition“ herausgekommen ist. Ein ganz klares Bild über dieses Ergebnis ermöglicht natürlich nur ein Vergleich zwischen den tatsächlichen Richtlinien und ihrem Urtext. Warum sollen wir ihn nicht auch veröffentlichen? Er befindet sich in unserem Besitz. Das möchten wir ausdrücklich feststellen, um von vornherein allen Dementis die Spitze abzubiegen.

Also vernehmen wir, wie man im bürgerlichen Lager über Grundfah denkt, indem man über ihre Formulierung verhandelt. Zunächst heißt es in dem Urtext: „Uneingeschränkte Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Verträge von Locarno.“ Das „uneingeschränkt“ ist fortgefallen, wie überhaupt der ganze Passus über die Außenpolitik eine Umgestaltung erfahren. In bezug auf die Formulierungen über die Verfassung war anfänglich deren Schutz „gegen alle Verunglimpfungen“ festgelegt. Auch diese bestimmte Feststellung ist jetzt insofern verallgemeinert, als nur ein Schutz gegen „alle herabziehenden Verunglimpfungen“ in Frage kommen soll. Was „herabziehend“

ist, bestimmt im gegebenen Falle schließlich der künftige deutsch-nationale Innenminister.

Wesentliche Änderungen hat der Urtext über die Reichswehr erfahren. Abgesehen von bestimmten einschränkenden Formulierungen sind im Vergleich zu dem Entwurf in den von den Deutschnationalen anerkannten Richtlinien ganze Sätze fortgefallen. In der Ausarbeitung des Herrn Marx hieß es z. B., was die Rekrutierungsverordnung anbelangt und im gewissen Sinne auch den Aufstellungen der Sozialdemokratie entsprach: „Die unteren Verwaltungsbehörden sollen in möglichst weitem Umfange zwecks Ausrüstung in Anspruch genommen werden.“ Von dieser Feststellung ist in den tatsächlichen Abmachungen ebenso wenig zu finden, wie von dem Hinweis auf die strenge Bestrafung, die Anstreben sollte, wenn Reichswehrangehörige zu irgendwelchen Wehrverbänden Beziehungen unterhalten. Der in den Vereinbarungen mit den Deutschnationalen im Vergleich zu dem Urtext diesbezüglich gestrichene Satz lautet: „Zwischenhandlungen werden im Rahmen der bestehenden Gesetze und Bestimmungen streng geahndet.“ Man traut sich also nicht einmal, eine strenge Ahndung auszusprechen. Wer zweifelt unter diesen Umständen überhaupt noch daran, daß die ganzen Bestimmungen nicht ernst gemeint sind?

Auch andere Bestimmungen des Entwurfs sind gestrichen worden. Statt dessen hat man sich auf ein Geheimprotokoll geeinigt, in dem es zunächst heißt, daß die Anerkennung der Locarno-Verträge nicht nur völkerrechtlich, sondern auch verfassungsrechtlich zu verstehen ist. In dem zweiten Punkt dieses Geheimprotokolls, der ebenfalls anfänglich vor aller Öffentlichkeit festgelegt werden sollte, heißt es, daß der Schutz der Verfassung sich auf den ganzen Artikel 3 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 bezieht. Im dritten Punkt wird die Vereinbarung festgelegt, daß Anträge, die sich auf eine Abänderung der Verfassung beziehen, nur im gegenseitigen Einvernehmen der Regierungsparteien gestellt werden dürfen.

Die neuen „Republikaner“ zu Kaisers Geburtstag.

Die „Kreuzzeitung“ mit dem Kopf „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!“ veröffentlicht einen Vortragsartikel zu Kaisers Geburtstag. Eine künftige Geschichtsschreibung werde die Verdienste Wilhelms II. wieder rein hervorzuheben lassen.

Die „Deutsche Zeitung“ ruft: „Heil dem Kaiser!“ Sie fordert auf, „mit allen Kräften daran zu arbeiten, daß das Kaisertum wiederkehre.“

Der „Reichsbote“, das deutsch-nationale Postorenblatt, jammert über „diesen herrlichen Staat, den Staat der Hohenzollern“, den uns „der schwarze Tag des Umsturzes“ genommen hat. „Für unseren in Ehrfurcht geliebten Kaiser und König erbitten wir zu seinem Geburtstag von Herzen Gottes Segen und Schutz, mit dem Wunsch, daß Gott die Treuen im Lande stärken, die Irregelmäßigkeiten aber zurechtbringen, und daß er endlich, so es sein heiliger Wille ist, den Kaiser und König auf den Thron seiner Väter zurückzuführen wolle.“

Im Zeichen der „Richtlinien“.

Der „Reichsbote“ druckt zum 27. Januar den Wortlaut einer Predigt ab, gehalten von Pfarrer Friedrich Johann Rump, Berlin am Mittwochabend in der Friedenskirche zu Potsdam. Am Schluß der „unpolitischen“ 27. Januar-Predigt lesen wir:

Gemeinde, das ist unsere Art, immer noch und immer wieder „Kaisers Geburtstag“ zu begehen. Im Gedanken der ruhmvollen und ehrenreichen Vergangenheit fragen wir um unser Vaterland: „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!“ (Mat. 14, 12). Im Erleiden einer Gegenwart, die uns immer wieder predigt: „wehlos — ehrtlos“ straffen wir uns aus allem Klagen zu namhaftem Wollen: Krieg sei das Lösungswort! Krieg allem unpreußischen, allem andeutschen Wesen, Sieg! halt es weiter fort! — Im Blick auf eine dunkle Zukunft rufen wir einander zu: „Immer aufs Neue empor, nur nicht erliegen! Wer sich nicht selbst verlor, muß einmal siegen!“

Als Preußen aber, die Christen sein wollen, und als Christen, die preußisch fühlen, werfen wir Panier auf:

Dem Kaiser treu bis in den Tod!
Wir schwören laut mit freudigem Mute.
In Friedenszeit, in Kriegesnot
Treu bis zum letzten Tropfen Blut!

Amen!

Zur selben Stunde bereiten sich die deutschnationalen Minister vor, „laut mit freudigem Mute“ die Treue — der republikanischen Verfassung von Weimar zu schwören. Amen!

Ein Vorstoß des linken Zentrums.

Im Verlauf der gestrigen Fraktions-sitzung des Zentrums ver-luchteten die Abgeordneten Doos, Birch und Schlack die mit den Deutschnationalen vereinbarten Richtlinien in wesentlichen Punkten noch klarer und eindeutiger zu gestalten. Die Fraktion ging jedoch darüber hinweg und stimmte den inzwischen veröffentlichten Formulierungen zu.

Angestellte und Bürgerblock.

Unternehmeroffensive auf die bürgerlichen Parteien.

Von Fritz Schröder.

Nicht kennzeichnet deutlicher die gewaltige Verschlechterung der sozialen Lage der Angestellten wie die seit Jahr und Tag zu verzeichnende Stellenlosigkeit. Alle Kategorien von Angestellten werden von ihr betroffen: kaufmännische Angestellte, Bureauangestellte, Bankbeamte, Techniker, Künstler usw.; sie macht auch nicht halt vor den hochqualifizierten Angestellten.

Die amtliche Erhebung vom 16. Juli 1925 zählte 67 000 stellenlose Angestellte, davon waren bereits zum damaligen Zeitpunkt 36 000 bis zu zwölf Monaten und länger stellenlos, Tausende seit Jahren. Diese Ziffern werden in den Schatten gestellt durch die spätere Entwicklung. Seitens vielen Monaten ist das Heer der stellenlosen Angestellten auf eine Viertelmillion angewachsen. Der letzte Bericht der Reichsarbeitsverwaltung über die Arbeitsmarktlage für Angestellte weist 241 408 Stellenlose aus.

In diesen trockenen Ziffern steckt eine unermessliche Not. Nicht nur der stellenlosen Angestellten. Der Druck dieses Arbeitslosenheeres ist nicht ohne Rückwirkungen auf die soziale Lage der beschäftigten Angestellten geblieben. Unter dem Stichwort des Leistungsstarbes haben die Unternehmer in weitem Umfange die Freiheit erhalten, die Gehälter zu drücken. So widerspruchsvoll das klingt, es ist dennoch Tatsache: Bezahlung nach Leistung ist die Kullisse, hinter der sich ein starker Gehaltsdruck abspielt. Dazu kommt eine beispiellose Verlängerung der Arbeitszeit; vielfach ist die Arbeitszeit länger als in der Vorkriegszeit. Die Notlage der Angestellten wird gründlich für die Leistung sogenannter freiwilliger Mehrarbeit ausgenutzt.

Was diese Entwicklung bedeutet, kann nur der voll er-messene daran denkt, daß ein Arbeitslosenproblem in des Wortes fürchtbarster Bedeutung noch vor einem Jahrzehnt für die Angestellten nicht existierte. Deht erst sind die Angestellten vom typischen kapitalistischen Arbeits-schicksal mit all seinen verhängnisvollen Folgen erfaßt. Und doch ist das erst der Anfang einer Entwicklung. So revolutionierend die Einführung von Bureaualmaschinen bereits auf die gesamte Bureauorganisation gewirkt hat, diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die amtlichen Arbeitsmarkt-berichte spiegeln das deutlich wieder. „Das Ueberangebot an ersten Fachkräften aller Art ist nach wie vor erheblich.“ „Die älteren Angestellten waren verschiedentlich wieder stark vertreten und kamen häufig aus langjähriger (bis zu 35 Jahren) innegehabten Stellen.“ „Wie bisher wurden fast nur junge, gut ausgebildete Fachkräfte verlangt, an deren Leistungen die weitestgehenden Anforderungen gestellt wurden (z. B. Bilanzbuchhalter bis zu 22 Jahren, die nicht nur perfekt französisch und englisch sprechen und schreiben, sondern auch ihre Kenntnisse für beide Sprachen im Ausland erworben haben sollten).“ Das sind so einige Stichproben aus dem letzten Bericht.

Vor dieser harten Wirklichkeit zerrinnt der letzte, romanti-sche Zauber von dem Kaufmannsberuf; er hat sich längst gelüftet in die steinernen Welterben, die vorm Hause verkünden: „Mein Feld ist die Welt.“

In einer solchen Situation ist der Ausbau des An-gestellten-schutzes mehr denn je gebieterische Notwendigkeit. Unter Führung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat der Reichstag im Juli vergangenen Jahres diese Aufgabe in Angriff genommen. Unter dem Vorsitz des Genossen Aufhäuser kam der Unterausschuß des Reichstags zu einstimmigen Ergebnissen. Die sozial-demokratische Reichstagsfraktion veruchte bei der Verab-schiedung des Kündigungsschutzgesetzes einen weiteren Ausbau des Kündigungsschutzes und die Einführung von Abkehrgebern, wie sie das österreichische Angestelltenrecht seit langem kennt entsprechend den Beschlüssen des Unterausschusses durchzuführen. Das scheiterte an dem Wider-stand der bürgerlichen Parteien.

Die Beratungen im Reichstage lösten eine umfassende Offensive der Unternehmer aus. Mit baharischer Grobheit erklärte der Verband der Arbeitgeber des Bau-gewerbes für München und der Arbeitgeberverband des Süd-bayerischen Holzgewerbes, daß die Abgeordneten des Unterausschusses entweder fest geschlafen oder auf dem Mond oder in Egging (eine bayerische Berrücktenanstalt) gewesen sind, somit wäre es unmöglich, in der derzeitigen Wirtschaftslage solche Beschlüsse zu fassen. Die Zeitung des Deutschen Indu-striegewerbandes — er nennt sich stolz die älteste, größte und leistungsfähigste Streikentschädigungsorganisation der deutschen Industrie — berichtete, daß sofort gegen die Beschlüsse des Unterausschusses Einspruch bei sämtlichen nicht sozialistischen Reichstagsfraktionen erhoben wurde.

Das Kündigungsschutzgesetz war nicht ganz zu verhindern. Deshalb wurden in einer ausführlichen Denkschrift die bürgerlichen Parteien davor gewarnt, diesen Weg fort-zusetzen. Wer zu lesen versteht, wird sich im klaren darüber sein, was gemeint ist, wenn auf ein immer mehr um sich greifendes Desinteressent für die Parteien in Arbeitgeberkreisen hingewiesen wird. Schließlich soll auch etwas für die Bahlaelder geleistet werden.

Ein vertrauliches Rundschreiben des Zentralverbandes des deutschen Großhandels enthält die letzten Geheimnisse zwischen Unternehmern und bürgerlichen Parteien. Fleißig sollte Material zur Bekämpfung der sozialpolitischen

Die China-Aktion der Labour Party.

Vorbildlicher Internationalismus der Tat.

Das entschlossene und mutige Vorgehen der englischen Arbeiterpartei gegen die gefährliche China-Politik der konservativen Regierung, über das wir heute morgen berichteten, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Wie oft konnten wir in den Zeiten des Kabinetts Macdonald in unseren deutschnationalen Blättern das Lob der englischen Arbeiterpartei lesen! Da wurden die englischen Sozialisten und Gewerkschafter als Muster „nationaler“ Gesinnung gepriesen; während die deutsche Sozialdemokratie „internationalen Illusionen“ nachjage, stelle die englische Arbeiterpartei das eigene Vaterland über alles. Dabei vergaßen die reaktionären Zeitungsschreiber völlig, daß gerade Macdonald und seine Freunde während des Krieges in schärfster Opposition zur Kriegspolitik der eigenen Regierung gestanden hatten.

Was würden nun die Rechtsblätter bei uns sagen, wenn die deutsche Sozialdemokratie in einer ähnlichen Situation wie jetzt die Labour Party einen solchen Vorstoß unternehmen würde? Die englische Regierung beschließt militärische Maßnahmen, entsendet nach Schanghai Kriegsschiffe, Flugzeuge und ein ganzes Expeditionskorps, und in demselben Augenblick richtet die Arbeiterpartei ein Telegramm an den Außenminister jener Kanton-Regierung, gegen die sich diese Maßnahmen wenden, und protestiert darin gegen die Kriegsvorbereitungen des eigenen Landes! Welch „Landesverrats“-Geschrei würden die Angestellten Hugenbergs gegen eine so vorgehende deutsche Sozialdemokratie erheben!

Unsere englischen Genossen haben mit der Absendung ihres Telegramms an den Außenminister Tschen nur ihrer internationalen Pflicht — allerdings in vorbildlicher Weise — genügt. Sie tun das gleiche wie die französischen und belgischen Sozialisten, als diese sich gegen den Wahnsinn der Ruhrbesetzung wandten, und wie die deutsche Sozialdemokratie in ihrem gegenwärtigen Kampf gegen die geheimen Verbindungen der Reichswehr mit nationalsozialistischen Verbänden und sowjetrussischen Behörden. Wir wissen nicht, ob die Jingoo-Presse eine „Landesverrats“-Hege gegen die Labour Party nimmern infizieren wird; aber wir wissen bestimmt, daß unsere englischen Genossen sich dadurch ebenso wenig beirren lassen würden, wie wir durch Schmähungen und Drohungen davon abzubringen sein werden, die erwähnten Reichswehrstandale zur Sprache zu bringen.

Auch unter einem anderen Gesichtspunkt ist das Vorgehen der Arbeiterpartei bemerkenswert: Seit Jahren kann man in der kommunistischen Presse der ganzen Welt täglich lesen, daß Macdonald, Henderson, J. H. Thomas „Lafaien des britischen Imperialismus“ seien. In unzähligen mehr oder weniger geistreichen Karikaturen wurde diese kommunistische Schmähung variiert.

Wie läßt sich nun diese Anklage mit dem jetzigen Vorstoß der Arbeiterpartei und des Generalrates in Einklang bringen? Die Kanton-Regierung kämpft gegen den britischen Imperialismus und genießt deshalb — und zwar nur deshalb, und nicht aus Gründen einer internationalen proletarischen Solidarität — die Sympathie und die Unterstützung der Sowjetregierung. Die Regierung Baldwin-Chamberlain-Churchill entfendet zum Schutze der britischen Konzessionen gegen den Vormarsch der südchinesischen Armee Kriegsschiffe und Truppen. Und wie äußert sich die „imperialistische Gesinnung“ von Macdonald, Henderson, J. H. Thomas in dieser Situation? Sie richten ein demonstrierendes Solidaritätstelegramm an den Außenminister Südkinas, in dem sie von den militärischen Vorbereitungen der eigenen Regierung scharf abriden! Seltsame „britische Imperialisten“!

Wir kennen die fischerartige Antwort der Moskauer, Berliner und Pariser „Brawda“ im voraus: Die englischen Arbeiterführer handeln selbstig, „unter dem Druck der revolutionären Opposition in den eigenen Reihen“. Aber diese lässliche Ausrede der bolschewistischen Verehrer verfährt nicht mehr: denn gerade Macdonald, Henderson und Thomas haben besonders in den letzten Monaten oft genug bewiesen, daß sie auf die Schimpfereien der von Moskau invidierten „Opposition“ ebenso sehr pfeifen, wie wir auf das Geflässe der „Roten Fahne“.

Arbeiterprotest auch in Südafrika.

Johannesburg, 27. Januar. (W.F.) Der Vollzugsausschuß des südafrikanischen Gewerkschaftskongresses hat eine Entschloßung angenommen, in der das Recht aller Völker auf vollste Freiheit anerkannt, reflexive Sympathie mit den Chinesen in ihrem Kampf um Beseitigung des Joches der ausländischen Ausbeutung erklärt und das Vorgehen derjenigen Regierungen verurteilt wird, die eine Politik militärischer Intervention begonnen haben, in der Absicht, die Ungerechtigkeiten, unter denen die Chinesen gelitten haben, zu verewigen“.

Eine Säuberungsaktion. In dem Orte Lwawka bei Lwow ist der dortige Bürgermeister Ruttschke, auf Antrag der Gemeindevorstellung, von seinem Amte zurückgetreten. Der Schritt Ruttschkes ist auf einen Antrag der sozialdemokratischen Gemeindevorstellung des Ortes bei der Amtshauptmannschaft Lwow zurückzuführen, der verlangt, daß Ruttschkes Kassenführung einer sofortigen Prüfung unterzogen werde. Bei der Nachprüfung der Bücher stellte sich heraus, daß bei den Beträgen für die Erwerbslosenfürsorge Unregelmäßigkeiten festzustellen waren. Die sozialdemokratische Fraktion hat den Ausschluß Ruttschkes aus ihren Reihen beschloffen.

Die gefälschten Reichswehrminister-Dokumente. Zu der Veröffentlichung des Jungdeutschen Ordens über die Aufdeckung gefälschter Geheimprotokolle über Sitzungen im Reichswehrministerium mit den genannten Wehrverbänden, verbreitet dieses Amt durch die Korrespondenz Sochozewski eine Erklärung, wonach diese gefälschten Protokolle bereits seit über Jahresfrist bekannt sind. Gegen die Fälscher schwebt ein gerichtliches Strafverfahren.

Der schiffliche Lockspitel Coribaldi hat das Durchreisen der englischen Regierung doch noch erhalten und will nach Kuba gehen, da England, Nordamerika und die Schweiz seine Einreise verboten haben. Er traf Mittwoch abend in Folkestone ein. Von dort wollte er seine Reise nach einer anderen englischen Hafenstadt fortsetzen, mußte aber auf englische Anordnung in einem Folkestone Hotel unter polizeilicher Bewachung die Nacht verbringen, um mit dem nächsten Schiff nach Kuba abzufahren.

Bei einem antisozialistischen Vortrag des Professor Salomoni in New York kam es nach der Versammlung zu Zusammenstößen, wobei ein Falsch durch einen Dolmetsch in den Rücken schwer verletzt wurde. Der Täter ist unerkannt entkommen.

Alles um Kokain.

Opfer des Krieges. — Gefälschte Rezepte.

Auf der Anklagebank ein Trio; als Zentralfigur eine Baffermannsche Gestalt, ein Typus aus dem Gortischen „Rochtaig“. Ein intelligenter, fast durchgeestigter Kopf auf einem langen hageren Körper, der in einem Anzug steckt, wie man ihn in einer Berliner Barmhalle oder im Asyl in der Fröbelstraße einlaufen sehen kann. Mit vertränten, starren und demüthigen Augen schaut dieser ständige Bewohner der obstrukten Herberge „Notvogel“ vor sich hin. Sohn eines pensionierten Lehrers, im Kriegslazarett Morphiumist geworden, Apothekergehilfe und Student zweier Semester in Frankfurt a. M., dann Strafgefangener wegen Betruges und vom Vater für ewige Zeiten verstoßen, Kokainist und Morphiumist, von Stufe zu Stufe gestiegen, wurde er schließlich Bettler mit gutem Ertrag. Alles geht aber für „Koks“ und Morphium drauf, und wenn er etwas davon übrig hat, gibt er es anderen ab. Der zweite Angeklagte, der Mechaniker R., Kriegsversähter und Stotterer, auch rauchgiftiglich vom Kriegslazarett her, im Untersuchungsgefängnis von seiner Morphiumsucht geheilt, — wie er freudig strahlend dem Gericht erklärt. Der dritte, der Arbeiter M., ehemals Kokainist und Kokainhändler, jetzt von beiden geheilt. Der Tatbestand ist einfach und eindeutig. R. will als Drehorgelspieler neben einem Müllkasten einen Briefumschlag mit fünf Herzblanquettes gefunden haben, die den Stempel und die Unterschrift eines Berliner Arztes trugen. Vier von diesen Rezeptformularen fand man bei ihm zu Hause. Eins davon trat er für eine Kokaineinspritzung an den Mechaniker M. ab. Dieser ließ sich vom „Pharmazeuten“ eine Kokainlösung verschreiben und schickte den augenblicklich nicht auffindbaren S. in die Apotheke, das Rezept aufzugeben. Es war aber falsch geschrieben, man schöpfte Verdacht, fragte den Arzt an und verhaftete S. So kamen alle drei auf die Anklagebank. Dem Landgerichtsdirektor Steinhaus vom Schöffengericht Berlin-Mitte war es nicht so sehr um die schwere Urkundenfälschung zu tun als darum, den Angeklagten zu helfen. So verurteilte das Gericht den Arbeiter M. und den „Pharmazeuten“ zu je vier Monaten, den Mechaniker R. zu drei Monaten Gefängnis und verließ allen Bewährungsfrist. R. mußte sich aber verpflichten, im Laufe eines Monats das Gericht davon in Kenntnis zu setzen, daß er bereits eine Entziehungskur in einer Anstalt durchmache.

Die Morphiumsucht zeichnet nur zu oft die eigenartigsten Schändel auf den Teppich des Lebens. Da stand vor einigen Tagen vor dem Richter die Frau eines der bekanntesten Spezialärzte Berlins; die Anklage lautete auf Urkundenfälschung — nicht weniger als 50 Rezepte hatte sie im Laufe zweier Monate gefälscht, alle auf den Namen ihres Mannes.

Wenig aus einer Apotheke in der Kommandantenstraße hatte sie sich 1400 Ampullen zum Einspritzen holen lassen. Und

als eines Tages der Apotheker, mißtrauisch geworden, beim Arzt anrief, da erhielt er von der Frau Doktor zur Antwort: es ist alles in bester Ordnung. Das Dreifache des sonst üblichen Quantums spritzte sie sich Tag für Tag unter die Haut. Ein Unfall hatte sie zur Morphiumistin gemacht und ihr Mann, der berühmte Arzt, lebte an ihrer Seite und merkte nichts von ihrem Treiben. In der Gerichtsverhandlung war er übrigens in eigener Person erschienen. Ueber seine Frau, die mit Brillanten und Perlen, wie zu einer Festlichkeit geschmückt, im Bewußtsein, daß ihr nichts passieren könne, auf der Anklagebank Platz nahm, verweigerte er die Aussage. Er mußte sie aber machen in bezug auf die beiden Kammerzofen, die seiner Frau bei der Beschaffung des Morphiums behilflich waren. Für diese wurde die Morphiumsucht ihrer Herrin zur guten Einnahmequelle; jedes Rezept brachte ihnen 3—5 Mark. Sie drangen förmlich darauf, daß die „Gnädige“ ihnen Rezepte gebe — daß sie gefälscht waren, wußten sie — und gönnten schließlich einander nicht mehr den leichten Verdienst. Die Rätin verpöchte die Grete beim Herrn Doktor. Der verbot der Grete, die Rezepte zu besorgen. Nun beherrschte die Rätin allein das Feld. Im Uebermut nahm sie ein Paar seidene Strümpfe fort. Ihr wurde gelübdigt und Grete durfte wieder zur Vertrauten ihrer Herrin aufsteigen. Da ließ die Rätin schnurstracks zur Polizei und erstattete Anzeige. Die Bescherung war da! Die Rätin hatte sich gründlich verrechnet. Das Gericht zeigte wohl Verständnis für die Frau Doktor; zwar teilte es nicht die Meinung des Gerichtsarztes, daß hier § 51 vorläge; es fällte aber ein mildes Urteil; an Stelle der eigentlich verwirkten Gefängnisstrafe von einem Monat sollten 10 000 Mark an die Staatskasse abgeführt werden. Da hätte die Frau Doktor einfach ein Paar von ihren Ringen und den Perlen absetzen können und die Geldbuße wäre erledigt. Für die Rätin gab es aber je einen Monat Gefängnis — wegen ihrer „Habgier“ nämlich — und keine Bewährungsfrist. Abjagen sollen sie sie! Der Apotheker, der übrigens mit der zierlichen Rätin etwas ähnliches wie ein kleines Liebesverhältnis angeknüpft hatte, wurde freigesprochen.

Gestern abend wurde von Beamten des Sonderbezernates der Kriminalpolizei wieder einmal ein guter Fang gemacht. Fünf Kokainhändler, ein „Groß-“ und vier „Kleinhandl“, die schon lange von der Polizei beobachtet wurden, konnten in einem Lokal in der Tauentzienstraße endlich dingfest gemacht werden. Fünfzig Gramm Kokain, die in einer Aluminiumflosche versteckt aufgefunden wurden, und fünfzehn zum Vertrieb fertigmachte Päckchen wurden beschlagnahmt.

Kaufmann Hackbusch wieder verhaftet.

„Der erste Schuß galt dem Knaben.“

Die Neuföllner Tragödie hat zu einer erneuten Festnahme des Kaufmanns Paul Hackbusch geführt. Der Untersuchungsrichter beim Landgericht II erließ gegen Hackbusch einen Haftbefehl, mit dessen Ausführung gestern abend die Kriminalpolizei beauftragt wurde.

Die Bomien fanden den Mann nicht in seiner Wohnung in der Holzdorffstraße zu Charlottenburg, stellten vielmehr fest, daß er sich bei seinem Bruder in Treptow aufhielt. Hackbusch wurde nun sofort nach dem zuständigen Revolver vorgeföhrt, erschien dort auch alsbald und wurde in Gewahrsam genommen. Wie er sagt, konnte er in der Holzdorffstraße nicht mehr wohnen, weil er dort Unannehmlichkeiten mit dem Publikum befürchtete. Aus diesem Grunde begab er sich zu seinem Bruder nach Treptow. Die Darstellung, daß er erst auf den Steuersekretär geschossen habe und dabei seinen Sohn aus Versehen getroffen habe, bezeichnet er als unrichtig. Er bekennt vielmehr, daß der erste Schuß dem Knaben galt, den er erschließen wollte. Er hat dann noch einen Schuß abgegeben, der aber den Beamten verfehlte. Hackbusch ist jetzt völlig niedergeschlagen. Er bleibt nach wie vor dabei, daß ihm das Finanzamt Unrecht getan habe. Das ist aber natürlich noch lange kein Grund für sein gewalttätiges Vorgehen. Was nach der Obduktion der Leiche des Knaben, die heute vorgenommen werden soll, mit dem Mord geschehen wird, ist noch nicht bestimmt. Es wird erogen, ob er in einer Nervenkuranstalt untergebracht werden soll.

Zur Bluttat auf dem Finanzamt Neufölln wird uns von einem Beamten des Amtes, der Mitglied der Beamtenvertretung ist, mitgeteilt: Die Beamenschaft der Finanzämter, insbesondere die des Amtes Neufölln, muß schärfstens protest erheben gegen die falsche Berichterstattung der meisten Zeitungen über den Vorfall. Die Wirkung dieser Berichterstattung kann nur die sein, daß das Publikum seinen Unwillen über vermeintliche ungerechte steuerliche Belastung immer mehr an den Beamten ausläßt. Die außerordentlich komplizierten Steuerverhältnisse und die durch den Beamtenabbau außerordentlich verringerte Beamenschaft ist derart mit Arbeit überlastet, daß es nur unter Anspannung jedes einzelnen Beamten möglich ist, die Arbeit zu bewältigen. Die Beamenschaft ist nach wie vor bemüht, unparteiisch und objektiv ohne Ansehen der Person in möglichst reibungsloser Weise die geltenden Steueretze loyal zur Durchführung zu bringen. Sie bittet alle beteiligten Bevölkerungskreise, sie in diesem Bestreben zu unterstützen.

Wieder einer von den Alten!

Am Sonnabend, den 22. Januar, starb nach längerer Krankheit im Alter von 67 Jahren unser Genosse Hermann Kriedemann. Er ist in Prenzlau im Kr. Angermünde geboren. Schon in jungen Jahren kam er zur Partei. Der Gewerkschaft der Labarbeitnehmer schloß er sich 1883 an. Unter dem Sozialistengesetz gründete er mit Gleichgesinnten den „Arbeiterverein für Prenzlau und Umgegend“, der, nach dem Fall des Ausnahmegesetzes, im Jahre 1892 wieder aufgelöst wurde. Die Polizei des alten Staates beschäftigte sich öfter mit ihm, wegen seiner politischen Gesinnung wurde er vom Unternehmertum gemahregelt. Er ging nach Brandenburg a. d. H., 1899 siedelte er endgültig nach Berlin über, wo doch ein regeres Partileben war. Im sechsten Wahlkreis wirkte er als Abteilungsleiter und Kassierer. Bis Krankheit ihn niederwarf und der Tod seinem weiteren Schaffen ein Ziel setzte. Seine Frau ging ihm am 1. Mai 1926 im Tode voran. Beide haben vorbildlich gewirkt und sich in der Kleinarbeit als gute Genossen betätigt. Die Einäscherung findet heute abend 9 Uhr im Krematorium Gerichtstraße statt.

Schwerer Zusammenstoß in Steglitz.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Autobus der Linie 5 und einem Lastkraftwagen ereignete sich heute vormittag gegen 10 Uhr an der Ecke Rhein- und Schloßstraße zu Steglitz. Drei Fahrgäste wurden erheblich verletzt. Der Führer des Lastbusses mußte seinen Wagen an der Straßenkreuzung scharf bremsen. Der Fahrer eines hinterherkommenden Lastkraftwagens konnte sein Gefährt nicht rechtzeitig zum Stehen bringen und prallte mit großer Wucht auf den Autobus. Die Plattform wurde völlig eingedrückt, sämtliche Fenster Scheiben zersplitterten. Der 27jährige Dr. Günter Diebe aus der Bahmannstraße 4, der 37jährige Kaufmann Johann Deutsch aus der Bessevrstraße 28 zu Friedenau und

der 39jährige Schaffner des Wagens, Willibald Scharfenberg aus der Mulackstraße 8, zogen sich erhebliche Wunden zu. Die übrigen Fahrgäste blieben zum Glück unversehrt. Die Verletzten wurden zur nächsten Rettungsstelle gebracht, wo ihnen Rotverwände angelegt wurden. Beide Fahrzeuge wurden so stark beschädigt, daß sie abgeschleppt werden mußten. Die Schuldfrage konnte noch nicht einwandfrei geklärt werden.

Nachzahlung für Englandgefangene.

200 000 Pfund von England überwiesen.

Rund zweihunderttausend Reichsdeutsche sind während des Weltkrieges in britischer Kriegs- oder Zivilgefangenschaft gewesen, wozu auch noch das in englische Gefangenschaft geratene deutsche Sanitätspersonal kommt. Es macht dabei keinen Unterschied, ob sie auf britischem oder auf französischem Boden in englischer Gefangenschaft gewesen sind.

Nach der Haager Landkriegsordnung dürfen Kriegsgefangene mit Arbeiten beschäftigt werden und erwerben dadurch ein gewisses Lohn Guthaben. Deutschland hat für die ausländischen Staatsbürger, die in deutscher Kriegsgefangenschaft gewesen sind, schon längst diese Guthaben bezahlt. Nunmehr hat die britische Regierung als erste Rate der in Betracht kommenden Gesamtsumme von 16 Millionen Mark den Betrag von 200 000 Pfund zur Auszahlung dieser Guthaben überwiesen. Von den zweihunderttausend ehemals Gefangenen haben sich bis jetzt nur etwa neunzehntausend gemeldet. Alle diese ehemaligen Heimkehrer bzw. deren Erben, auch wenn sie bereits ihr Guthaben ganz oder teilweise in Papierform erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, auf Postkarte mit deutscher Handschrift der „Reiseverwaltung für Reichsaufgaben“, Berlin W. 9, Königgräber Str. 122, folgende Angaben zu machen:

„Beiz.: englisches Guthaben. Vor- und Zuname, genaue jetzige Adresse, Geburtstag, letzter deutscher Truppenteil zur Zeit der Gefangennahme, Nummer der englischen Gefangenentompagnie bzw. Depot oder Lagerbezeichnung.“

Erben verstorbenen Heimkehrer haben außerdem eine amtliche Bescheinigung über ihre Erbberechtigung beizubringen. Jeder weitere Zusatz ist zwecklos und verzögert die Bearbeitung. Militärpässe, Entlassungsscheine, sonstige Personalspapiere oder Rückporto sind nicht beizufügen. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge und nur durch die Post. Ein persönliches Abholen der Beträge kommt nicht in Frage. Wer kein Guthaben hat, erhält einen ablehnenden Bescheid, gegen den Einsprüche zwecklos sind. Heimkehrer, die der Reiseverwaltung für Reichsaufgaben nach dem 1. Juli 1926 die geforderten Angaben bereits eingesandt haben, brauchen ihre Anträge nicht zu erneuern, da diese vorgemerkt sind. Da über zweihunderttausend Einzelguthaben in Frage kommen und die englische Regierung zunächst nur den vierten Teil des Gesamtbeitrages überwiesen hat, wird die Auszahlung geraume Zeit dauern. Erinnerungsschreiben sind zwecklos und werden nicht beantwortet.

Die ersten zwölf Autoparks.

Wie wir erfahren, ist die Einrichtung der bewachten Autoparkplätze inzwischen so weit gefördert, daß die ersten zwölf Plätze festgelegt und vom Polizeipräsidenten genehmigt worden sind. Hiernach werden die neuen Autoparks der Deutschen Wachgesellschaft m. b. H. zunächst auf folgenden Plätzen und Straßen eingerichtet werden: Georgen-Allee-Platz, Neue Friedrichstraße gegenüber dem Amtsgerecht Wette, Klosterstraße zwischen König- und Karolinalstraße, Lustgarten am Dom (nur während der Bärenzeit), Kaiser-Franz-Joseph-Platz, Hausvogteiplatz, Jägerstraße, zwischen Oberwallstraße und Gendarmenmarkt, Kaiserhofstraße, zwischen Rauer- und Wilhelmstraße, Pariser Platz, Leipziger Platz (südliche Umgehungsstraße), Wittenbergplatz.

Die Aktensammlung in Werder. Bedenkliche Zustände scheinen seit längerer Zeit bei der Aufwertungsabteilung des Amtsgerichts Werder a. d. Havel geherrscht zu haben. Bekanntlich ist dort der Verlust zahlreicher Akten festgestellt worden; ein großer Teil der Akten ist jetzt bei Bauern und Obstzüchtern wiedergefunden, denen die Nummernaufzeichnungen von bisher noch nicht ermittelten Personen des Amtsgerichts Werder ausgehändigt worden sind.

Gegen den italienischen Faschismus. Das Bureau zum Studium des Faschismus tritt auf den 27. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in der Stadthalle, Klosterstraße, eine Versammlung gegen den italienischen Faschismus ein, an der der italienische Abgeordnete Guido Bigliotti, Herrar Dieier und Herr Dr. Rosenbergs, R. b. H., sprechen werden.

Schutz den Schwangeren Arbeiterinnen!

Eine Unternehmerdenkschrift über die Textilarbeit.

Der Textilarbeiterverband hat bereits vor einem Jahre in einer Denkschrift über die Beschäftigung von Schwangeren Frauen die Schädlichkeiten der Textilarbeit besonders bei Schwangeren nachgewiesen und Abhilfe gefordert. Die Unternehmer, die zu dem in dieser Denkschrift vorgetragenen Material lange geschwiegen haben, kamen schließlich mit einer Gegen Denkschrift heraus, in der nicht nur das Märchen von der „Leichtigkeit“ der Textilarbeit wiederholt wird, sondern auch erklärt wird, daß die Arbeit in der Textilindustrie für Schwangere Frauen ganz gesund ist.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, auf dessen Veranlassung die Denkschrift zustande gekommen ist, kann nirgendwo eine Schädlichkeit erblicken. Die Staubsaugapparate sorgen angeblich überall für reine Luft, die Maschinenarbeit sei durchaus nicht schwer und auch sonst sei keine Arbeit zu leisten, die erhebliche körperliche Anstrengungen erfordert. Was nun die Beschäftigung von Schwangeren Frauen anbelangt, so ist die Denkschrift der Ansicht, daß die Arbeiterinnen ruhig bis kurz vor ihrer Niederkunft arbeiten können. Man habe festgestellt, daß die Hälfte aller Schwangeren Textilarbeiterinnen erst fünf Tage vor der Niederkunft die Arbeit verläßt, andere sogar erst zwei Tage vorher!

Etwas anderes ist von einer Denkschrift, die die Unternehmer herstellen lassen, natürlich nicht zu erwarten. Aber das Material, das der Deutsche Textilarbeiterverband in seiner Denkschrift veröffentlicht hat, ist damit nicht entkräftet, sondern findet hierdurch noch eine Ergänzung. Nichts wagen die Unternehmer abzusprechen, sie machen lediglich den Versuch, der aber auch mißlingt, die Ausbeutung der Frauen zu rechtfertigen. Daß Schwangere Frauen bis fünf Tage vor der Niederkunft arbeiten, ist uns nichts Neues, aber das geschieht nicht, weil sie Gefallen daran haben, oder weil es ihrer Gesundheit zuträglich ist, wie die Unternehmer zu behaupten wagen, sondern weil sie erstens den Verdienst sich nicht entgehen lassen möchten und weil sie zweitens die Arbeitsstätte nicht verlassen wollen. Bis heute sind die Unternehmer noch gewissenlos genug, jeden Arbeiter und jede Arbeiterin zu entlassen, wenn durch Krankheit oder andere Unfälle einmal ausgespannt werden muß.

Der Buchdrucker-Schiedspruch verbindlich.

Der Schiedspruch für das Buchdruckgewerbe, der die Ansprüche der Gehilfen auf Lohnerböhung statt befeite Schob und die Frage einer Neuregelung der Löhne bis zum 1. April 1927 vertagte, ist — wie zu erwarten war — auf Antrag der Unternehmer für verbindlich erklärt worden. Die Gehilfenschaft hatte diesen Schiedspruch einstimmig abgelehnt.

Die Bäcker zum Arbeitsschutzgesetzentwurf.

Eine überfüllte Mitgliederversammlung des Deutschen Nahrungs- und Genussmittelverbandes, die im großen Saal des Lehrervereinshauses stattfand, nahm Stellung zu dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. Der Redner des Abends, Genosse Janschek, zeigte an Hand zahlreicher Beispiele, daß das Gesetz für den Arbeiter im allgemeinen nur einige Verbesserungen seiner Lage bringt, dafür aber zahlreiche Verschlechterungen. Der Entwurf, der mit besonderer Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf das Bäcker- und Konditoren-gewerbe behandelt wurde, würde nicht nur den Achtstundentag für die in diesem Gewerbe Beschäftigten — wie für viele andere Arbeiter — illusorisch machen, sondern es würde für Bäcker und Konditoren auch eine Wiedereinführung der Nachtarbeit bedeuten, da es den Bieruhrbeginn der Arbeit ermöglicht. Auch die Sonntagsarbeit würde für Bäcker und Konditoren durch dieses Gesetz als planmäßig anerkannt werden.

In einer äußerst erregten Diskussion sprachen sich alle Redner gegen den Entwurf in der jetzt vorliegenden Form aus. Selbst ein Bäckermeister betonte, daß es für die Arbeitgeber, nicht für die Arbeitnehmer geschaffen sei. So kam es am Schluß der Versammlung zur einstimmigen Annahme einer Resolution, in der betont wurde, daß der Titel des Gesetzes irreführend wirkt, da seine Bestimmungen sich in der Hauptsache nicht den Schutz der Arbeiter angehen, sondern den Arbeitgebern weitgehende Bewegungsfreiheit geben, durch welche der gewollte Schutz illusorisch wird.

Besonders gegen die §§ 24 und 33, die in der Hauptsache den Arbeitgebern weitestgehende Bewegungsfreiheit geben, würden, wurde starker Protest erhoben, und an die Vertreter der Parlamente das dringende Verlangen gestellt, „ihre Macht und Tätigkeit dahin einzusetzen, daß der Schutz der Arbeiter in einem solchen Arbeitsschutzgesetz eindeutig in Erscheinung treten muß, Auslegungsräume durch dieses unterbunden werden, als Nachtarbeit wie bisher die Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr gilt und der Achtstundentag als Selbstverständlichkeit zu werden ist“.

Der Polier-, Werk- und Schachtmeisterbund.

Der Bezirksverein Berlin des Polier-, Werk- und Schachtmeisterbundes hatte am Mittwoch in den Sophien-Sälen seine Jahresgeneralversammlung. Der Vorsitzende Fälsler bemerkte in seinem Geschäftsbericht, daß die Wirtschaftskrise auch im Vorjahre noch das Baugewerbe sehr stark niedergedrückt habe. Dies zeige insbesondere die große Zahl der erwerbslosen Mitglieder, die im Vorjahre einen Umfang angenommen hatte, wie noch nie seit Bestehen der Organisation. Während zu Beginn des Jahres 139 Mitglieder stellungslos waren, stieg diese Zahl bis zum Juli, in welchem Monat das Baugewerbe sonst Hochkonjunktur hat, auf 257, das sind über 25 Proz. der Mitglieder. Dabei muß noch bemerkt werden, daß es infolge der praktischen Solidarität der Vereinsmitglieder gelang, einen Teil der in dieser Zahl nicht berücksichtigten Mitglieder als Handarbeiter zu beschäftigen. Trotz dieser überaus ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelang es

dennoch, den Mitgliederstand auf der Höhe des Vorjahres zu halten. Der Verein zählte am Ende des Jahres 1926 insgesamt 876 Mitglieder gegen 872 zu Ende des Jahres 1925. Bedauerlich sei die immer noch starke Fluktuation unter den Mitgliedern, die darin zum Ausdruck kommt, daß trotz der Neuaufnahmen von 113 Mitgliedern am Ende des Jahres nur vier Mitglieder mehr als im Vorjahre zu verzeichnen waren. Zum Schluß appellierte der Redner an die Mitglieder, auch in diesem Jahre wieder regen für die Organisation zu werden. Nach dem Bericht des Kassierers, der über eine gesunde Entwicklung der Kassenverhältnisse berichten konnte, wurde der Vorsitzende gegen eine Stimmte für das laufende Geschäftsjahr wiedergewählt. Es folgte dann noch die Wahl der Beisitzer, Revisoren, Kassen-Delegierten und einiger Kommissionen.

Arbeiten für die Reichswehr.

Im Laufe des letzten Jahres kamen immer häufiger bedeutende Uebergriffe verschiedener Dienststellen des Reichswehrministeriums gegenüber Arbeitern vor. So wurden wiederholt kurzerhand Arbeiter entlassen mit der Motivierung, es wären keine Mittel zur Weiterführung der Arbeit mehr vorhanden. Auf den Truppenübungsplätzen kam es vielfach vor, daß man die laufenden Instandsetzungsarbeiten plötzlich an private Meister vergeben hat, um die sonst beim Truppenteil beschäftigten Arbeiter zu entlassen. Bei dem Pionierbataillon in Rastatt wurden z. B. die Arbeiter kurzerhand entlassen, weil sie von ihrem Recht, einen Betriebsrat zu wählen, Gebrauch machten.

Wie diese Beschwerden und Vorgänge waren gegen Ende des vorigen Jahres Gegenstand einer Aussprache mit dem Reichswehrminister. Auf Grund dieser Aussprache ist nunmehr an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ein Schreiben des Reichswehrministers gelangt, das im wesentlichen folgenden Wortlaut hat:

„Wegen der Vergabe von Arbeiten der Truppen an Privat-Handwerkmeister haben die betreffenden Dienststellen folgende Weisung erhalten: Die Truppen sind zwar in der Verwendung der ihnen für Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung zur Selbstbewirtschaftung gewährten Mittel selbständig; es darf aber hierbei nicht ausschließlich der finanzielle Vorteil der Truppen maßgebend sein, sondern es muß, da es sich um einen Reichsbetrieb handelt, auch gebührend Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Interessen der jeweils in Frage kommenden Arbeitnehmer genommen werden. Dem Reichswehrministerium ist daran gelegen, daß von den Truppen alles vermieden wird, was begründeten Anlaß zu Klagen über unbillige Härten geben könnte, besonders müssen die Bestimmungen des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen sowie des Betriebsrätegesetzes beachtet werden.“

Diese Weisung besagt, daß Arbeitnehmer, die sich auf Grund langer Dienstzeit bestimmte soziale Rechte erworben haben, nicht mehr rücksichtslos auf die Strafe geworfen werden dürfen. Hoffentlich ziehen nun die Arbeiter in den Reichswehrbetrieben aus der Weisung des Reichswehrministers die entsprechenden Konsequenzen und wählen unter allen Umständen ihre örtlichen Betriebsräte und Betriebsobleute. Der Fall in Rastatt ist ein warmes Beispiel. Hätten die Arbeiter keinen Betriebsrat gehabt, dann wäre ihnen ein Einspruch bei dem Arbeitsgericht nicht möglich gewesen.

Unbillige Härte bei der Post.

Das Postamt C. 2 hatte sich wieder einmal gegen eine Einspruchsbeklage des Betriebsrats wegen der Entlassung von zwei Helfern vor dem Arbeitsgericht zu verantworten. Der Helfer H. ist seit 1903 mit vielen meist sehr kurzen Unterbrechungen im Dienst der Post beschäftigt. Wenn er die Unterbrechungen abrechnet, so bleiben immer noch 18 volle Dienstjahre übrig. Er glaubt Anspruch auf dauernde Beschäftigung zu haben. Er beruft sich auf einen Erlaß des Ministers, wonach Helfer im 45. Lebensjahre nach 10, im 50. Lebensjahre nach 15 Dienstjahren dauernd beschäftigt werden sollen. Obgleich er diese Voraussetzungen erfüllt habe, sei er nun doch entlassen. — Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem zweiten Kläger, dem Helfer Sch.

Der Vertreter der Postbehörde berief sich darauf, daß ein Erlaß des Ministers den Dienststellen mögliche Sparmaßnahmen auch in der Beschäftigung von Personal zur Pflicht mache. Die Zahl der beim Postamt C. 2 beschäftigten Helfer sei von 700 auf 62 abgebaut. Jetzt mache sich eine weitere Verminderung nötig und da seien eben die beiden Kläger an der Reihe. H. sei wegen Augen Schwäche nicht zu allen Arbeiten zu verwenden, und Sch. sei einmal dabei betroffen worden, daß er seine Arbeit vernachlässige.

Der Vorsitzende des Betriebsrats bezeichnede diese Gründe als nicht ausschlaggebend. Es sei doch auffallend, daß alte Helfer nach langjähriger Dienstzeit entlassen werden, während man junge Männer, die im Haushalt ihrer Eltern leben, weiter beschäftige.

Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß die Entlassung der beiden Kläger eine unbillige Härte ist. Die Postverwaltung wurde verurteilt, beide wieder einzustellen oder dem Kläger H. 480 M., dem Kläger Sch. 240 M. Entschädigung zu zahlen. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, die einmalige Vernachlässigung der Arbeit durch Sch. sei kein ausreichender Entlassungsgrund, jedoch habe das Gericht mit Rücksicht auf diese Verfehlung die Schadenersatzforderung dieses Klägers auf die Hälfte herabgesetzt.

Wie wir erfahren, erklärt man sich in den Reihen des Personals beim Postamt C. 2 die auffallende Bevorzugung gewisser junger Männer so: Man will junge Leute mit der Zeit in das Beamtenverhältnis überführen. Hierbei wird nicht in erster Linie auf die Arbeitsleistung gesehen, sondern auf eine Gesinnung, die unentwegt in den Anschauungen und Traditionen der wilhelminischen Zeit wurzelt. Das erscheint angelehnt der Erfahrungen, die wir in der Personalpolitik der Reichspost schon oft gemacht haben, durchaus glaubhaft. Es ist aber ein grober Verstoß gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeitnehmer, dem endlich ein Ende gemacht werden mußte.

Abgelehnter Schiedspruch.

Görlitz, 27. Januar. (M.B.) Der am 18. Januar von der Schlichtungskammer Breslau in der Lohnbewegung der schlesischen Textilindustrie gefällte Schiedspruch ist von den Arbeitgebern wie von den Arbeitnehmern abgelehnt worden.

Die Gewerkschaften in den Balkanländern.

In Jugoslawien wurde in den ersten Nachkriegsjahren die Gewerkschaftsbewegung durch die kommunistische Agitation sehr gehemmt. 1920 waren in den Bergwerken 11 230 Arbeiter organisiert, 1924 nur 723 Bergarbeiter. 1923 waren 100 000 Holzarbeiter organisiert, 1924 nur 2900. Von den Lederarbeitern waren nur 400 organisiert. Insgesamt waren 1924 28 000 Arbeiter organisiert. Seit dem Jahre 1926 ist die Gewerkschaftsbewegung wieder im Aufstiege begriffen, und zwar hatten die Eisenbahner früher 2678 Organisierte, im September 1926 dagegen 5661 Mitglieder. Der Zentralverband der Angestellten hatte am 1. Januar 1926 nur 1940 Mitglieder; jetzt hat er etwa 5000. Daraus ist zu ersehen, daß die jugoslawische Arbeiterbewegung heute gut im Gange ist. 1922 schlossen sich die Arbeiter im Allgemeinen der jugoslawischen Arbeitsbund zusammen, der eine sozialistische Tendenz hatte. Die kommunistischen Arbeiter dagegen organisierten sich im Zentralkomitee der jugoslawischen Arbeiter. Da kurz vorher die Regierung die Kommunistische Partei und die Gewerkschaft aufgelöst hatte, erklärte das Zentralkomitee, in politischen Dingen strenge Neutralität wahren zu wollen. Trotzdem gab es in den folgenden Jahren dauernde Kämpfe zwischen den beiden Richtungen. Seit 1925 aber fand eine allmähliche Annäherung statt, die im Oktober 1925 zu einem Zusammenschluß der beiden Gewerkschaften führte. Die neue Organisation trägt den Namen „Allgemeiner jugoslawischer Arbeitsbund“. In politischen, religiösen und nationalen Angelegenheiten wurde strenge Neutralität proklamiert. Der jugoslawische Gewerkschaftsbund ist Mitglied des IGB.

In Rumänien wurde die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung durch ein neues Gesetz erleichtert, das die Autonomie der Berufsvereinigungen begünstigt. Der rumänische Gewerkschaftsbund hatte vor seiner Auflösung im Jahre 1920 über 200 000 Mitglieder. Infolge des Generalstreiks und der kommunistischen Unruhen wurden alle Gewerkschaften in Rumänien aufgelöst. Erst nach einem Jahre konnte man an den Wiederaufbau der Gewerkschaften gehen. Nach einem Bericht des Allgemeinen Gewerkschaftsrats betrug die Gesamtzahl aller Mitglieder im September 1924 mehr als 32 000. Der Gewerkschaftsrat beschloß außerdem den Anschluß der rumänischen Gewerkschaften an die Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß keine kommunistischen Mitglieder der neuen Gewerkschaftsorganisation angehören können. Ein Teil der kommunistischen Arbeiter schuf einen sogenannten Einheitsrat der rumänischen Gewerkschaften. Die beiden Organisationen bekämpften sich längere Zeit auf das Heftigste. Seit einiger Zeit sind jedoch Verhandlungen eingeleitet, um die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung in Rumänien wieder herzustellen. Die Rolle der Gewerkschaften ist besonders bedeutend in Transilvanien, im Banat und in der Bukowina. Die Verhandlungen wurden im November 1926 fortgesetzt, und eine Einigkeit ist in Aussicht.

In Griechenland fand 1920 gleichfalls eine Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung statt. Der allgemeine Gewerkschaftsbund hatte bis 1920 in 350 Organisationen 170 000 Mitglieder. Durch die Spaltung verlor er die Mehrzahl seiner Mitglieder, so daß er 1925 nur noch 80 000 Mitglieder hatte. Aber im April 1926 wurde im Thessalon ein gemeinsamer Kongreß abgehalten, auf dem beschlossen wurde, die Einheit der griechischen Gewerkschaften wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde jede Verbindung mit den Kommunisten grundsätzlich abgelehnt. Die neue Gewerkschaftsbewegung verfolgt eine Politik der reinen Sachlichkeit, die nur den griechischen Gewerkschaftsinteressen dienen soll und allen politischen Parteien gegenüber ihre absolute Unabhängigkeit wahrte. Ebenso wurde grundsätzlich der Anschluß an die Amsterdamer Internationale befohlen. Die endgültige Entscheidung hierüber wird auf dem nächsten panhellenischen Kongreß fallen.

In Bulgarien war bis 1924 die Arbeiterschaft in zwei Gewerkschaften geteilt: die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Amsterdamer Internationale angeschlossen ist, und die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Moskauer Internationale angeschlossen ist. Ende 1922 zählte die erste Union nur 17 600 Mitglieder, während die zweite über 34 000 Mitglieder in 19 großen Verbänden besaß. Aber seit den großen kommunistischen Unruhen vom Januar 1924 hat die Moskauer Gewerkschaftsunion sehr viel von ihrem Mitgliederbestand verloren. Die Amsterdamer Gewerkschaftsunion zählte damals nur 14 800 Mitglieder, hat aber in den letzten Jahren ihre Zahl auf über 40 000 steigern können. Sie wurde besonders gefährdet durch den Beitritt der Gewerkschaft der Landarbeiter, die über 23 000 Mitglieder zählt.

Aus der Partei.

Horthy-Justiz gegen Sozialdemokraten. Von dem Budapest Straßengericht wurde der Arbeiter der „Volksstimme“, Genosse Ludwig Szöke, wegen „grober Beleidigung des ungarischen Richterstandes“, wegen Verleumdung in der Presse und wegen Schmähung der Nation (?), zu zwei Jahren Gefängnis und 1800 Pengo Geldstrafe verurteilt. Szöke wurde mit Rücksicht auf die Höhe des Strafmaßes sofort verhaftet und in das Gefängnis der Staatsanwaltschaft überführt. Seine Verteidigung und auch die Staatsanwaltschaft legten gegen das Urteil Berufung ein.

Verantwortlich für Politik: Dietrich Hoff; Wirtschaft: G. Ringelberg; Gewerkschaftsbewegung: Dr. Göttern; Revolution: Dr. John Schifano; Sozial und Sonstige: R. H. Karst; Anzeigen: Th. Glöck; Familie in Berlin; Berlin: Sozialdemokraten G. m. b. H. Berlin; Druck: Sozialdemokraten und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bei

GRIPPE

Citrophen-Tabletten, Schachtel M. 1,35
in jeder Apotheke.

Berliner - Elektriker - Genossenschaft
Berlin N 24, Elsäßer Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
Fernsprecher Norden 65 25 u. 65 26 | Landhausstraße 4. Tel.: Platzburr 9631
Ausstellungsräume und Lager
Alexanderstr. 39-40 (Alexander-Passage) Tel.: Köpenickerstadt 540.
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfangs
zu kulantem Zahlungsbedingungen
Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen.

Lebenslängliche Garantie
leiste ich als Selbsthersteller auf die bei mir gekauften

Trauringe

King 988 gest. (Goldengelb) 7 gr. schwer M. 25,50
1 „ 585 „ „ „ „ „ „ 14,00
1 „ 333 „ „ „ „ „ „ 7,00
Preisliste gratis
Sitzdgt ca. 5000 Stück auf Lager
Gravieren gratis, zum Mitnehmen
Hermann Wiese, Berlin
N. 24, Artilleriestr. 30
W., Passauer Straße 12

Läuferstoffe, Teppiche

Linoleum

Wachstuche Tisch-Decken
G. Bargende K. G.
Charlottenburg
Windscheidstr. 11, Ecke Pestalozzistr
Wilmersdorfer Str. 79, Ecke Sybelstr
Telephon: Steingasse 4184, 6835, 6526.

DiN

Juergens
Alexanderplatz

Bei *Sänger*
Offizier

Wasser, such! Aderverkalkung (alte chron. Fälle) hilft überraschend mein Spezial-Kräuterpulver, Kart. 3 M. 100 Stk. 100 Stk. Apothek. W. Böhmer Hamein z. Weser 75

Korbmöbel! Sonderangebot!

Ein Private zu Entropreisen. Eigene Fabrikate in gediegenen Ausführungen kaufen Sie in gro. er Auswahl und billig bei

Wilhelm Schulze
Monbijoustr. 12, Hof part.
Nähe Hachescher Markt
Zahlungserleichterung
Telephon: Alexander 4112

Achtung!
Billiger Fleisch- und Wurstverkauf
billig und gut
40 Thierstraße 40